Actum den 4 Juli 1872

auf 6000 Stk jährlich erhöht u. in Folge dessen auch die Leistung der Schulkasse an die Versicherungsprämie des Herrn Lasius im Verhältnisse der beantragten Höhe des Gehaltes festgestellt werde.

2) Bezüglich des von Herrn Lasius geäußerten Wunsches, es möchte ihm der Unterricht über Civilbau an der mechanisch-technischen Abtheilung abgenommen u. dafür seine Lehrthätigkeit an der Bauschule entsprechend ausgedehnt werden, wird vom Schulrathe die Geneigtheit ausgesprochen, auf denselben wenn immer möglich zu geeigneter Zeit Rücksicht zu nehmen.

---

§ 66.

Vollmacht zu Unterhandlg. betr. die Festigkeitsmaschine.

Der schweizerische Schulrath

nach Anhörung eines Schreibens der Direktion der Centralbahn u. des Direktors der Maschinenwerkstätte in Olten, betreffend Dislozirung der bis dahin in Olten aufgestellten Maschine für Festigkeitsversuche, nach Zürich

u. einer Zuschrift der Vit. Direktion der schweiz. Nordostbahn dd. 26 Juni, worin dieselbe die Uebernahme u. Aufstellung der Maschine in ihrem Bahnhofe unter gewissen Bedingungen in Aussicht stellt

beschließt:

Sei das Präsidium ermächtigt u. beauftragt, zum Zwecke der Unterbringung u. Aufstellung der fraglichen Festigkeitsmaschine im Bahnhofe der N. O. Bahn in Zürich u. ihrer Benutzung durch Dritte mit der Vit. Nordostbahn-Direktion in Unterhandlung zu treten, mit derselben einen sachbezüglichen, namentlich die ökonomische Frage behandelnden Vertragsentwurf zu vereinbaren u. sodann dem Schulrathe weitern Bericht und Antrag zu hinterbringen.